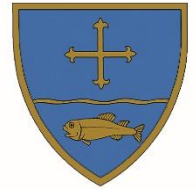


UNION-YACHT-CLUB  
WÖRTHERSEE  
GEGR. 1886



# LANDESMEISTERSCHAFT VON KÄRNTEN KLASSE – „STAR“

vom 12. bis 13. September 2020 in Dellach/Wörthersee

## AUSSCHREIBUNG

**Veranstalter:** Union Yacht Club Wörthersee im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes (OeSV) in Zusammenarbeit mit der STAR Klassenvereinigung.

**Veranstaltungsleitung:** Peter Kuss, Tel. 0664/3053020

**Revier:** Wörthersee

**Zulassung:** Offen für alle Boote der STAR Klasse. Die Boote müssen im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sein, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung 1.5 Mio. EUR) versichert sein.

Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

**Bestimmungen:** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des UYCWö sowie diese Ausschreibung. Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

**Werbung:** Allen Booten können bei der Registrierung Bugnummern und/oder Sponsoraufkleber zugeteilt werden. Diese müssen klar sichtbar an beiden Seiten des Rumpfes soweit vorne wie möglich angebracht werden.



Clubanschrift: UNION-YACHT-CLUB WÖRTHERSEE  
Präs. Dipl.-Vw. Burkhard Joppke, A-9082 Maria Wörth, St. Anna Weg 6a,  
Tel.+43 (0)650 2337310  
[office@uycwoe.at](mailto:office@uycwoe.at), [www.uycwoe.at](http://www.uycwoe.at), ZVR-Zahl: 228958084

Raiffeisen-Landesbank Kärnten,  
IBAN: AT82 3900 0000 0594 2784, BIC: RZKTAT2K358



**Meldegeld:** EUR 100.- Die Abgabe der Meldung verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Meldegeldes.

**Meldestelle:** UYCWÖ, Homepage uycwoe.at/ Regattaanmeldung;

**Meldeschluss:** Freitag, 4. September 2020. **Nachmeldungen:** sind bis gegen Ende der Registrierung mit **EUR 20.- Meldegeldzuschlag** möglich. Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bis Meldeschluss, 4. September 2020. **Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.**

**Regattabüro:** Im Clubhaus des Union Yacht Club Würthersee, A-9082 Dellach, Süduferstraße 236.

**Registrierung:** Samstag, 12. September 2020, 10:30 bis 12:30 Uhr im Club. Die OeSV-Mitgliedskarte, der Versicherungsnachweis sind bereitzuhalten und auf Verlangen vorzulegen. Jeder Teilnehmer hat persönlich zur Registrierung zu erscheinen, um die Haftungsklausel zu unterschreiben, so nicht die Haftungserklärung auf der Internetmeldung getätigt wurde.

**Steuermannsbesprechung:** Samstag, 12. September 2020, 13:00 Uhr

**Erstes Ankündigungssignal:** Samstag, 12. September 2020, 14:00 Uhr.

**Kurs:** lt. Programm

**Wertung:** Es sind 4 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.

Sollten nicht mindestens 2 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Landesmeisterschaft. Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

**Letztes Ankündigungssignal:** Am Sonntag, 13.09.2020, wird kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

**Wertung** nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

**Protestfrist:** 30 Minuten nach Ende der letzten Wettfahrt

**Preise:** Punktepreise für die ersten 3 der Gesamtwertung, Erinnerungspreise für alle anwesenden Teilnehmer.

**Siegerehrung:** Am Sonntag, eine Stunde nach Ende der Wettfahrt.

**Rahmenprogramm:** Samstag – Abend: Segleressen im Club

**Liegeplätze:** Wasserliegeplätze im Bereich des Krans, aber auch in der Steganlage des Clubs (in Absprache mit der Cluborganisation).

#### **Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

#### **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet.

#### **Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die

Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettpfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **Aufnahmen in Bild und Ton**

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **Minderjährige**

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Anreisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben. Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Dellach am Wörthersee örtlich und sachlich zuständige Gericht.

## Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000, - pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

**Der Union Yachtclub Wörthersee wünscht allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt und Freude an der Veranstaltung.**

